

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 03.03.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.1	Bezeichnung der Vorlage: Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratende Mitglieder gem. § 85 Schulgesetz NRW		Datum: 04.03.2021
Vorlage-Nr: VO/0065/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö 16.03.2021 Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (ab 11/2020)			

Sachverhalt:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind in ihrer ersten Fachausschusssitzung, analog zur Verpflichtung der Ratsmitglieder, auf die Wahrung der Gesetze und die Wahrnehmung ihrer Pflichten hinzuweisen. Gleiches gilt für die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW.

Die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport ist daher in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Die Verpflichtung erfolgt durch das Vorlesen der entsprechenden Verpflichtungsformel durch die Ausschussvorsitzende sowie die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch diese und die/den sachkundige/n Bürger/in bzw. der beratenden Mitglieder.

Die Muster der beiden Verpflichtungserklärungen sind als Anlage beigelegt.

Die von der Ausschussvorsitzenden und den sachkundigen Bürgern/innen/beratenden Mitgliedern unterzeichneten Verpflichtungserklärungen werden der Niederschrift über die Sitzung des Fachausschusses beigelegt.

Kosten und Finanzierung:

Sachkundige Bürger/-innen erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungsverordnung NRW in Abhängigkeit von den hierzu festgelegten kommunalen Vorgaben.

Anlage/n:

Muster der beiden Verpflichtungserklärungen

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Zybelle	Stellv. FBL 202	
Gez. Pint	FBL 202	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

